

Michael Piefel

21698 Brest

Straßenpersonenverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird die Einführung einer Pkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen begehrt.

In der öffentlichen Petition, der sich 40 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die deutschen Autobahnen und Landstraßen in der letzten Zeit durch den hohen Verkehrszuwachs massiv geschädigt worden seien. Dies wiederum führe zu einer höheren Verkehrsunfallrate. Um diese Situation maßgeblich zu verbessern, werde eine Maut für Pkw's auf Autobahnen und Bundesstraßen vorgeschlagen. Mit den entsprechenden Einnahmen könne eine Verbesserung des Zustandes der Straßen in Deutschland finanziert werden.

Viele Leute – besonders in Großstädten – besäßen keinen Führerschein geschweige denn ein Auto. Hier sei die Frage zu stellen, warum diese Personen für die Straßenverbesserung zahlen sollen, obwohl sie die Straßen nicht nutzten. Weiterhin könne der CO₂ -Ausstoß durch die vermehrte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und bei einem Überdenken der Fahrweise gemildert werden. Zusätzliche würden Arbeitsplätze entstehen, mit deren Hilfe das Mautverfahren überwacht und kontrolliert werden könne.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung der öffentlichen Petition stellt sich wie folgt dar:

Nach Art. 70 ff. EG-Vertrag sind Straßenbenutzungsgebühren für Pkw grundsätzlich zulässig. Die Mitgliedstaaten können frei entscheiden, ob und in welcher Form (zeit- oder streckenbezogen) sie Gebühren erheben wollen.

Die Belastung der deutschen Pkw-Fahrer ist durch die Kfz- und Mineralölsteuer bereits relativ hoch. Die Einführung einer Pkw-Maut würde hauptsächlich deutsche Autofahrer treffen, da der durchschnittliche Verkehrsanteil ausländischer Pkw auf deutschen Autobahnen mit ca. 5 % sehr gering ist. Darüber hinaus beteiligen sich nicht nur die deutschen, sondern auch die ausländischen Fahrzeuge durch ihre Mineralölsteuerzahlungen an den von ihnen verursachten Wegekosten.

Anders verhält es sich bei den schweren Lkw: Hier beträgt der ausländische Anteil am Verkehr rund 30 %. Insbesondere schwere Nutzfahrzeuge verursachen beträchtliche Schäden an den Bundesfernstraßen, die einen hohen Erhaltungsaufwand erfordern. Ferner können eine Vielzahl ausländischer Lkw – anders als der Pkw – aufgrund ihrer großen Kraftstofftanks und entsprechender Reichweiten problemlos durch Deutschland fahren, ohne beim Tanken Mineralölsteuer zu entrichten. Die seit dem 01.01.2005 auf deutschen Bundesautobahnen erhobene Lkw-Maut trägt diesen Tatsachen Rechnung, indem sie eine verursachergerechte Anlastung der Wegekosten in- und ausländischer Lkw ermöglicht.

Es ist auch absehbar, dass die Verwaltungs- und Erhebungskosten mehr als 5 % der erzielbaren Einnahmen betragen würden. Somit würden mögliche Mautzahlungen ausländischer Pkw nicht einmal ausreichen, die Systemkosten zu decken.

Außerdem bestünde im Gegensatz zum Lkw vor allem im Freizeitverkehr die Gefahr einer erheblichen Verkehrsverlagerung auf das nachgeordnete Straßennetz. Hiermit verbunden wäre u. a. eine Zunahme der Unfallzahlen aufgrund der höheren Risiken auf diesen Straßen sowie erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung in den Ortsdurchfahrten.

Auf Grund dieser Situation sieht der Petitionsausschuss keine Notwendigkeit, das mit der öffentlichen Petition vorgetragene Anliegen zu unterstützen. Die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für Pkw würde zusätzliche Belastungen für die Pkw-Fahrer bedeuten. Dies hält der Petitionsausschuss nicht für sachgerecht.

Der Ausschuss empfiehlt nach alledem, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Von einer Beratung der Petition in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses hat der Petitionsausschuss abgesehen.